

## Sonderausgabe Tax News+

# Das Produktgebühren-Lager, als neues Rechtsinstrument bei der Regelung der Umweltschutz-Produktgebühr

**In Gegensatz zum monatlich erscheinenden Tax News+, der die Themen ausführlicher behandelt, bemühen wir uns, Sie mit dem Sonderausgabe Tax News+ über Änderungen der Rechtsnormen, die für Ihr Unternehmen von Bedeutung sind, in Kurzform jedoch unverzüglich zu informieren.**

**Mit unserem vorliegenden Infoschreiben möchten wir Sie in Kurzfassung auf ein neues Element bei der Regelung der Umweltschutz-Produktgebühr hinweisen.**

Die neusten Änderungen der Regelungen zu den Produktgebühren für den Umweltschutz haben wieder entscheidende Auswirkungen auf das ordnungsgemäße Funktionieren von Wirtschaftsunternehmen. Andererseits bieten die Änderungen jedoch auch Möglichkeiten und Perspektiven **zur Optimierung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Produktgebühren** bei der Abwicklung Handelsgeschäften.

### Arten von Produktgebühren-Lagern

- Das **Industrie-Produktgebührenlager** ermöglicht dem Inhaber einer entsprechenden Erlaubnis, unter festgelegten Bedingungen, produktgebührenpflichtige Erzeugnisse herzustellen, zu verarbeiten, für die Wiederverwertung vorzubereiten und darüber hinaus Vorratshaltung zu betreiben.
- Das **Handels- Produktgebührenlager** ermöglicht dem Inhaber einer entsprechenden Erlaubnis, produktgebührenpflichtige Erzeugnisse ohne Entrichtung von Produktgebühren zu lagern.

### Die Vorteile des Betriebens und der Inanspruchnahme von Produktgebührenlagern

Mit der Einführung des Rechtsinstruments Produktgebührenlager wird vor allem der enge Rahmen des Übernahmesystems erweitert. Somit wird eine rechtliche Möglichkeit geschaffen, durch deren Ausnutzung sich die Entrichtung der Produktgebühren an das tatsächliche Inverkehrbringen der Produkte im Inland binden lässt. Während bei der Anwendung von Übernahmeverträgen das System höchstens bei dreiseitigen Geschäften als vorteilhaft zu bezeichnen ist, ist beim Einsatz des Produktgebührenlagers die Zahl der Geschäfte und ihrer Teilnehmer unbegrenzt.

Der Einsatz des Produktgebührenlagers kann einerseits aus Liquiditätsgründen Vorteile für inländische Vertriebe bzw. für Außenhandelsunternehmen bieten. Andererseits kann bei Außenhandelsgeschäften der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem Antrag auf Rückerstattung der Produktgebühren in Zukunft eingespart werden – da keine Produktgebühren-Zahlungspflicht besteht.

**Wie können wir Ihnen dabei helfen, dass Ihre Wirtschaftsführung den Rechtsnormen entspricht und Sie dabei außerdem alle sich bietenden Möglichkeiten nutzen können?**

- Wir informieren Sie genau und klären Sie über die Anforderungen auf, die bei der Beantragung einer Lagererlaubnis erfüllt werden müssen
- Wenn Sie eine Lagererlaubnis beantragen möchten, nehmen wir nach den Kriterien, die den einschlägigen Rechtsnormen entsprechen, eine komplette Durchleuchtung Ihrer Wirtschaftsführung vor, und führen in diesem Zusammenhang Analysen durch, unterbreiten Ihnen Vorschläge und helfen Ihnen beim Beheben von Mängeln, bzw. beim Ausbau des geforderten Bedingungsgefüges.
- Wie informieren Sie detailliert über die Einzelbestimmungen der Inanspruchnahme des Produktgebühren-Lagers und zeigen die möglichen und verfügbaren Vorteile bzw. eventuelle Nachteile für Ihr Unternehmen auf.
- Wir listen Ihnen sämtliche unter Einhaltung der Gesetzesnormen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Optimierung der Produktgebühren auf und beraten im Zusammenhang mit den technischen Bedingungen für die Inanspruchnahme derselben.
- Wir bieten Hilfestellungen im Bereich der anwendbaren technischen Lösungen und übernehmen darüber hinaus die Erfüllung sämtlicher administrativen Verpflichtungen gegenüber der Steuerbehörde.

**Sollten Sie im Zusammenhang mit dem obigen Material Anmerkungen oder Feststellungen jeglicher Art haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu unseren Experten auf.**

**Dr. István Falcsik**

Rechtsanwalt  
Zoll-, Verbrauchssteuer- und  
Produktgebühr-Beratung  
Tel: +36-1-428-6696  
E-Mail: [ifalcsik@deloitteCE.com](mailto:ifalcsik@deloitteCE.com)

**András Bohos**

Senior Consultant  
Zoll-, Verbrauchssteuer- und  
Produktgebühr-Beratung  
Tel: +36-1-428-6748  
E-Mail: [abohos@deloitteCE.com](mailto:abohos@deloitteCE.com)

Der Name Deloitte bezieht sich auf die im Vereinigten Königreich in der Form einer "company limited by guarantee" gegründeten Gesellschaft Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und verbundenen Unternehmen. Die DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbständig und voneinander unabhängig. Die DTTL (oder „Deloitte Global“) bietet Ihren Mandanten keine Dienstleistungen. Eine detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur der DTTL und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter: [www.deloitte.com/de/ueberuns](http://www.deloitte.com/de/ueberuns).

In Ungarn übernimmt die Dienstleistungen die Deloitte Könyvvizsgáló és Tanácsadó Kft. (Deloitte Kft.) für Wirtschaftsprüfung und Beratung, die Deloitte Üzletviteli és Vezetési Tanácsadó Zrt. (Deloitte Zrt.) für Geschäftsführungs- und Managementberatung und die Deloitte CRS Kft. (die gemeinsam als "Deloitte Magyarország" [Deloitte Ungarn] bezeichnet werden). Diese drei Gesellschaften sind alle Mitgliedsunternehmen der Deloitte Central Europe Holdings Limited. Die Deloitte Magyarország nimmt in vier Fachbereichen - Wirtschaftsprüfung, Consulting, Steuer- und Rechtsberatung sowie Risikoberatung – eine führende Rolle im Lande ein und erbringt ihre Dienstleistungen mithilfe von über 400 Fachspezialisten aus dem In- und Ausland. (Leistungen im Bereich Rechtsberatung bietet unseren Mandanten unser kooperierendes Anwaltsbüro, die Rechtsanwaltskanzlei Deloitte Legal Szarvas, Erdős és Társai.)

Das vorliegende Dokument und die darin enthaltenen Informationen stammen von den Gesellschaften der Deloitte Magyarország und verfolgen das Ziel, zu (einem) gewissen Themenkreis(en) allgemeine Informationen zu liefern, behandeln jedoch den/die gewissen Themenkreis(e) nicht im vollen Umfange. Die im vorliegenden Dokument übermittelten Informationen gelten nicht als Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungsführung, Steuerwesen, Recht, Investitionen, Beratung oder sonstigen Fachbereichen. Diese Informationen können nicht als ausschließliche Grundlage für Ihre Entscheidungen dienen. Wir bitten unsere Klienten, vor jeglicher Entscheidung, die ihre Finanzen oder ihre Geschäftsführung beeinflussen oder vor der Umsetzung der beschlossenen Maßnahme, die Meinung unserer qualifizierten Fachberater einzuholen.

Das vorliegende Material und die darin enthaltenen Informationen dienen der Orientierung und können eventuell auch Fehler enthalten, für die die Deloitte weder ausdrücklich noch stillschweigend Verantwortung übernimmt und die auch nicht als Stellungnahme der Deloitte Magyarország anzusehen sind. Ohne Einfluss auf die vorstehenden Aussagen übernimmt Deloitte Magyarország auch keinerlei Garantie für die Richtigkeit sowie für die Erfüllung sämtlicher speziellen Kriterien für Qualität und Leistung. Die Unternehmen der Deloitte Magyarország haften auch nicht für die Marktfähigkeit ihrer Dienstleistungen oder für die Eignung für bestimmte Zwecke oder die Rechtsreinheit, Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Genauigkeit.

Unsere Klienten verwenden das vorliegende Dokument und die darin enthaltenen Informationen auf eigene Verantwortung, und übernehmen die volle Verantwortung für die Folgen oder eventuelle Verluste, die durch die Anwendung des vorliegenden Dokuments oder der darin enthaltenen Informationen entstehen. Die Unternehmen der Deloitte Magyarország können für kriminelle oder sonstige Schäden sowie andere Verluste, die direkt oder indirekt, als Nebeneffekt oder als Folge der Verwendung des vorliegenden Dokuments oder der darin enthaltenen Informationen entstanden, nicht zur Verantwortung gezogen werden, unabhängig davon, ob diese vertraglicher, gesetzlicher oder privatrechtlicher Art (z.B. aus Fahrlässigkeit entstanden) sind.

Wenn eine der obigen Bestimmungen aus irgendeinem Grunde nicht geltend gemacht werden kann, so gelten die übrigen Bestimmungen dennoch weiterhin und sind anzuwenden.